

Inhalt

Pressemitteilung der Studierenden zur Studiengebührenvergabe an der Universität Freiburg.....	S. 2
Auswirkungen der Geschwisterregelung und das Freiburger „ad-hoc-Gremium“	S. 4
Argumente gegen Studiengebühren	
Politisch motivierte Legendenbildung zur Verfechtung von Studiengebühren	S. 7
Auswirkungen der Solidarpakte I und II.....	S. 10
Statistisches Material.....	S. 12
Anleitung zur Veruntreuung von Studiengebühren.....	S. 14
Broschüre „500 Euro für ein besseres Studium“ der Landesregierung	Beilage am Ende (nicht in der online-Version)

Land spart Hochschulen kaputt auf Kosten der Zukunft

Geschwisterregelung und Haushaltsdefizite machen die strukturelle Unterfinanzierung der Hochschulen deutlich – Konstruktive Zusammenarbeit mit dem Rektorat kann allein die Krise nicht lösen

Anlass für die heutige Pressekonferenz waren die Finanzierungslücken der Universität Freiburg. Anlass für die jetzigen Kürzungen war der Gebührenerlass für Studierende mit zwei oder mehr Geschwistern, wodurch das Studiengebührenaufkommen an der Universität Freiburg um mehr als fünf Millionen Euro eingebrochen war. Gleichzeitig war die Universität aufgrund massiver Unterfinanzierung dazu gezwungen wegen einem zu erwartenden Defizit von 5,5 Millionen Euro im kommenden Jahr, ab Oktober auch für den allgemeinen Haushalt eine Stellenbesetzungssperre zu verhängen. Um in Gesprächen mit dem Rektorat über weitere Kürzungen bei der Studiengebührenvergabe zu beraten, wählte die Studierendenvertretung im Juli das so genannte ad-hoc-Gremium, bestehend aus sieben Studierenden.

Dramatisch wird die Situation dadurch, dass die Studiengebühren von Beginn an für die Grundausstattung der Hochschule und die grundlegende Sicherung des Lehrangebotes verwendet wurden, also kaum noch Kürzungsmöglichkeiten bestehen, ohne gleichzeitig den Lehrbetrieb zu gefährden. Hier zeigt sich, dass die mit der Geschwisterregelung verbundenen Kürzungen nur Symptome des eigentlichen, viel tiefer sitzenden Problems sind: nämlich der zunehmenden strukturellen Unterfinanzierung der Hochschulen. „Der Verursacher sitzt in Stuttgart und die Weichen wurden nicht diesen Januar, sondern schon vor zehn Jahren gestellt“, so Lisa Oster, ad-hoc-Gremiumsmitglied, die sich ab Oktober auch im u-asta-Vorstand engagiert. Die zu stopfenden Haushaltslöcher sind inzwischen so groß, dass auch die Einnahmen aus Studiengebühren diese Lücken lange nicht mehr zu schließen vermögen. Längst werden zentrale Studienangebote, die gesetzlich vorgeschriebene Umstellung auf Bachelor/Master oder Stellen in der Prüfungsverwaltung aus Studiengebühren finanziert. Was an Verbesserungen übrig bleibt, würde jetzt im Rahmen der Streichungen oder in den nächsten Jahren durch den Rückzug

des Landes wieder verloren gehen. Von zusätzlichen Mitteln, die die Landesregierung damals bei Einführung der Gebühren versprach, kann man so schwerlich sprechen.

„Wir haben uns am ad-hoc-Gremium beteiligt, weil es uns wichtig schien, auch unter dem Kürzungszwang auf eine Wahrung der Interessen von Studierenden hinzuwirken“, so Lisa Oster weiter. „Aber die wahren Probleme lassen sich dadurch nicht lösen. Das Land muß sich endlich an sein Versprechen halten, die Grundfinanzierung der Hochschulen zu gewährleisten: Wir brauchen endlich mehr Geld, sonst fährt man die Universität gegen die Wand.“

Die Folgen der Unterfinanzierung bekommen die Mitarbeiter der Hochschulen schon seit Jahren zu spüren. Im wissenschaftlichen Dienst kam es in den letzten Jahren zu einer extremen Prekarisierung der Beschäftigungssituation. Die Arbeitsverhältnisse wurden flächendeckend in Zeitverträge umgewandelt und die Anzahl der Stellen reduziert. Manche Einrichtungen müssen all ihre Angebote auf der Basis von Lehraufträgen für 760 Euro pro Semester leisten. Das ist für ein halbes Jahr Lehrarbeit wenig mehr als der Bafög-Höchstsatz pro Monat. Dabei handelt es sich nicht um ein singuläres Problem der Hochschulen oder gar der Universität Freiburg. „Schauen Sie sich die Löhne von Erzieherinnen an, den Sanierungszustand unserer Schulen oder die Klassengrößen, da sehen sie die Folgen in anderen Bildungssektoren. Man kann genauso wenig glauben, man könne den Hochschulen jedes Jahr weniger Geld zur Verfügung stellen, gleichzeitig mehr Studierende betreuen lassen und glauben, dass niemand die Folgen zu tragen bräuchte. Die Zeche für diese politische Verantwortungslosigkeit zahlen jetzt die Mitarbeiter und Studierenden – und in der Zukunft wir alle“, so Leonard Edelmann, Sprecher der Juso Hochschulgruppe und ebenfalls Mitglied im ad-hoc-Gremium.

Dabei sind nicht nur zu wenige und geringer qualifizierte AbsolventInnen zu erwarten mit den bekannten ökonomischen Folgen, auch das Sozialgefüge gerät durch die Verlagerung der Bildungskosten auf private Schultern zunehmend aus dem Lot. Der Monitoring-Beirat des Landes, der die Einführung der Studiengebühren begleitet, warnt auf Grundlage der Erfahrungen der ersten beiden Jahrgänge ausdrücklich vor einer Abschreckungswirkung der Studiengebühren auf Kinder aus einkommensschwachen Familien. Auch die derzeitigen Studienkreditangebote vermögen dem nicht abzuhelpen. Sie befördern die soziale Ungleichbehandlung und machen Studiengebühren somit auch nicht sozial verträglich.

„Schließlich beobachten wir mit Sorge welchen Weg die Landesregierung im Bereich Bildung einschlägt. Die Qualität der Lehre leidet wegen struktureller Unterfinanzierung, besondere Zuwendungen fließen fast nur in die Forschung, zunehmende Selektionsmechanismen und

Studiengebühren hemmen den Hochschulzugang, so dass Bildung mehr und mehr zum elitären Gut wird,“ erklärt Lisa Oster. „Eine zukunftsfähige Politik muss jedoch genau das Gegenteil anstreben, nämlich ausreichend finanzierte Hochschulen und einen breiteren Zugang zu Bildung für alle sozialen Schichten.“

Für Rückfragen und O-Töne steht Ihnen Clemens Weingart unter 0176 / 53074382 oder clemens@u-asta.de zur Verfügung.

Sie finden diese PM zusammen mit Pressemappe und Präsentation im Internet:

<http://www.u-asta.uni-freiburg.de/politik/pms/pm-2009/2009-08-13/>

Auswirkungen der Geschwisterregelung und das Freiburger „ad-hoc-Gremium“

Die Geschwisterregelung

Die Geschwisterregelung als soziales Kriterium zur Befreiung von Studiengebühren

... ist eine Unwahrheit. Die Geschwisterregelung war und ist eine familienpolitische Maßnahme der CDU-geführten Landesregierung, um über die soziale Selektion und Belastung Einzelner als Folge von Studiengebühren hinwegzutäuschen. So kann man die Regelung in Bezug auf die potentiell Befreiten auch auf einen Nenner bringen, der verdeutlicht, wie wenig sie mit einem sozialen Kriterium zu tun hat: „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst.“ Ist ein Geschwisterkind befreit worden, können die anderen beiden Geschwister nicht mehr von Gebühren befreit werden.

Politische Hintergründe der Einführung der Geschwisterregelung

... standen immer im Vordergrund. Dies lässt sich an folgenden Beispielen zeigen: Zu besagter Zeit standen groß und medienwirksam angelegte Studiengebühren-Boykott-Aktionen in Baden-Württemberg vor dem Abschluss. Des Weiteren war der Ausgang der vor dem VGH Mannheim anhängigen Klage derselben Studierenden gegen Studiengebühren unklar, die sich neben der angezweifelte Verfassungsmäßigkeit auch um das Fehlen sozialer Befreiungs-Kriterien im Gesetz drehte. Mit

Auszug aus dem Landeshochschulgebührengesetz (nach Inkrafttreten der Neuregelung zum 1.3.2009):

„Von der Gebührenpflicht nach § 3 sollen Studierende befreit werden, [...]

2. die zwei oder mehr Geschwister haben, von denen zwei keine Befreiung nach dieser Vorschrift in Anspruch nehmen oder genommen haben; wurde ein Studierender für weniger als sechs Semester nach dieser Vorschrift befreit, kann die verbleibende Semesterzahl von einem anderen Geschwister in Anspruch genommen werden [...]

einer derartigen Regelung wollte die Landesregierung wohl den protestierenden Studierenden lediglich den Wind aus den Segeln nehmen und einen Erfolg vor Gericht sicherstellen.

Planungssicherheit der Universitäten

... existiert seit der Einführung der Geschwisterregelung faktisch nicht mehr. Bereits kurz nach der ersten Kürzungsrunde in Freiburg wurde an anderen Universitäten des Landes das Ausmaß der Ausfälle bekannt. So drohte an der PH Heidelberg durch ein Minus von 1,15 Mio. Euro sogar eine Pleite.¹

Nachdem bereits im Dezember 2008 im Landtag die sogenannte Geschwisterregelung im neuen Landeshochschulgebührengesetz verabschiedet wurde, lag zum 4. Februar 2009 eine erste Ausfallschätzung der Hochschulverwaltung vor. Darin wurden Mindereinnahmen in Höhe von 20 % oder 3 Mio. Euro für den Studiengebühren-Haushalt der Universität Freiburg prognostiziert. Diese Schätzung wurde zur Grundlage für die erste Kürzungsrunde, eine unmittelbar notwendige Folge der Erweiterung der Geschwisterregelung. Konkret beinhaltet sie:

- ein Aussetzen der „Investitionsrunde Lehre“ (1,5 Mio. Euro)
- eine Minimierung des „Innovationsfonds“ von 500.000 auf 50.000 Euro
- eine generelle Kürzung der Zuweisungen an die Fakultäten um rd. 10 % oder knapp 900.000 Euro
- den Einzug nicht verausgabter Mittel aus dem vergangenen Gebührenjahr

Insgesamt sollten so die prognostizierten 3 Mio. Euro Mindereinnahmen eingespart sowie durch geringere Zuweisungen ein Defizit im neuen Gebührenhaushaltsjahr verhindert werden. Durch die Minimierung des Innovationsfonds wurde dabei

¹ http://www.rnz.de/cgi-bin/net-content/suche?func=anzeigen&id=100332754&filename=PH_ist_pleite__Wo_ist_unser_Geld-mms.xml&sqlsuche=PH%20Heidelberg&linknummer=157&code=&fastsearch=&searchout=on&archivsearch=&forumsearch=&votesearch=&preview=&control=&weitere=331&filelock=&personalsearch=&range=&.php

ausgerechnet eine Maßnahme herangezogen, die eine Verbesserung der Lehre zum Ziel hatte. Insgesamt wurden so vor allem die Fakultäten durch die erste Kürzungsrunde getroffen, während die gesamtuniversitären Maßnahmen aus Studiengebühren noch unberührt blieben.

Ende Juni 2009 war schließlich klar, dass die Ausfälle durch die Geschwisterregelung an der Universität Freiburg sogar noch drastischer als befürchtet ausfallen würden. Mittlerweile belief sich das Defizit allein im Studiengebührenhaushalt auf insgesamt rund 5,3 Millionen Euro im laufenden Gebührenjahr. Hinzu kommen Defizite im zentralen Haushalt der Universität u.a. durch gestiegene Energiekosten in Höhe von 4,4 Mio. Euro.

Gründung des ad-hoc-Gremiums

Nachdem in der Vergangenheit von Seiten der Studierenden immer wieder scharfe Kritik an der Vergabepraxis des Rektorats geäußert wurde, entschloss sich das Rektorat, in einem kurzfristig einberufenen Gremium, dem so genannten ad-hoc-Gremium, unter Einbezug der Studierendenvertretung die nunmehr zweite Kürzungsrunde zu diskutieren. In der Studierendenschaft wurde eine Beteiligung am ad-hoc-Gremium sehr kontrovers diskutiert, da befürchtet wurde, letztlich als Mitverantwortliche für konkrete Kürzungen dazustehen, deren Grund nicht durch uns zu verantworten war. Zudem sieht das Gebührengesetz als Mitwirkungsmöglichkeit der Studierenden bei der Gebührenvergabe lediglich ein „Benehmen“ vor, nicht etwa ein Einverständnis der Studierenden.

Trotz dieser Bedenken wurden am 21. Juli 2009 sieben Studierendenvertreterinnen und -vertreter in das ad hoc-Gremium gewählt. Dies war keineswegs ein Abrücken von der grundsätzlichen Ablehnung von Studiengebühren. Vielmehr fühlte sich die Studierendenschaft verpflichtet, zu zuverlässigen Informationen über die Folgen der Ausfälle zu kommen und bei den anstehenden Kürzungen wie die Jahre zuvor auch bei der Verwendung der Gebühren zu versuchen, das Schlimmste zu verhindern, sofern ihre Stimme auch wahrgenommen würde. Bei früheren Rektoren war ein solch offenes Ohr nicht immer zu finden – unter dem Druck der gegenwärtigen Umstände und einem neuen Rektorat,

das Gesprächsbereitschaft signalisierte, schienen die Voraussetzungen dazu allerdings günstiger als je zuvor.

Bevor das Gremium vom 27.07. bis 31.07. jeweils vormittags tagte, wurden von der Studierendenschaft Kriterien aufgestellt, die die Kürzungen in einem ertragbaren Rahmen halten sollten. Diese Kriterien gliedern sich wie folgt:

- **Verhältnismäßigkeit der Kürzung:** Die Anzahl der betroffenen Studierenden muss möglichst gering gehalten werden.
- **Ausstattung:** Schließt die Anschaffung von neuer Ausstattung in diesem Gebührenjahr aus.
- **Gewährleistung der Studierbarkeit:** Das Studium eines Faches muss auch nach Kürzungen weiter innerhalb der vorgesehenen Studienzeit absolvierbar bleiben.
- **Innovation:** Sollte eine Maßnahme eine unbedingt notwendige Innovation darstellen, ist diese durchzuführen.

Ergebnisse des ad hoc-Gremiums

Anhand dieser Kriterien war es möglich, mit den VertreterInnen aus Rektorat und Verwaltung in den meisten Fällen einvernehmlich, wenn auch mit Bedauern Kürzungen vorzunehmen. So wurden beispielsweise 300.000 Euro bei der Lehrbuchsammlung der UB eingespart, ebenso rund 50.000 Euro bei der geplanten Ausstattung des Rechenzentrums. Bei den gesamtuniversitären Maßnahmen aus Studiengebühren wurden so insgesamt Einsparungen in Höhe von rund 600.000 Euro erzielt. Zusätzlich sollen durch eine tiefgreifende Restrukturierung im Bereich „Studium und Lehre“ je 350.000 Euro in diesem und im kommenden Gebührenjahr eingespart werden. Desweiteren gilt nun eine generelle Haushaltssperre für aus Studiengebühren finanzierte gesamtuniversitäre Maßnahmen, die Ausgaben nur nach Prüfung des Einzelfalls zulässt. Insgesamt kann so im laufenden Gebührenjahr noch knapp 1 Mio. Euro eingespart werden. Der Rest der einzusparenden Summe wird auf das nächste Gebührenjahr übertragen, sodass sowohl für die gesamtuniversitären Maßnahmen als auch für die Fakultäten im nächsten Gebührenjahr nochmals 1,3 Millionen Euro weniger Studiengebühren zur Verfügung

gung stehen und damit eine dritte Kürzungsrunde unmittelbar bevorsteht.

Zu den Studiengebührenaufschlägen durch die Geschwisterregelung kommt erschwerend das Defizit im zentralen Haushalt der Universität hinzu, das sich auf insgesamt 4,4 Millionen Euro für das laufende Haushaltsjahr beläuft. Für das kommende Haushaltsjahr 2010 ist sogar mit einem noch höheren Defizit zu rechnen. Um dem entgegenzuwirken, beschloss das Rektorat unabhängig von der Arbeit des ad hoc-Gremiums eine Stellenbesetzungssperre. Sie ist vorerst auf zwei Jahre befristet und verhindert die Besetzung einer freiwerdenden Stelle für bis zu 6 Monate.

In der gegenwärtigen Situation den Rotstift noch stärker anzusetzen, ist in unseren Augen weder möglich noch verantwortlich. Die dargestellten Maßnahmen führen bereits jetzt zu einer drastischen Reduzierung der universitären Ausgaben, die lediglich die Beibehaltung des universitären Kerngeschäfts decken können. Eine weitere Kürzung würde die Studierbarkeit vieler Fächer unmittelbar beeinträchtigen, beispielsweise wenn Gelder für Kurse des Sprach-Lehr-Instituts (SLI) oder des Zentrums für Schlüsselqualifikationen (ZfS) gestrichen werden müssten. Die meisten dieser Kurse sind unbedingt notwendig für die erfolgreiche Durchführung vieler Studienfächer und in Prüfungsordnungen als zu erbringende Leistungen festgeschrieben.

Dass die Universität Aufschläge von 5,3 Mio. Euro allein durch die Geschwisterregelung tragen und ohne jede Unterstützung der Landesregierung auskommen muß, bringt sie an den Rand ihres ohnehin schon sehr begrenzten Handlungsspielraums. Die aktuelle Situation einerseits und die nicht vorhandene Unterstützung von Seiten der Landesregierung andererseits zeigen einmal mehr, welche Funktion Studiengebühren übernommen haben: Durch sie wurden und werden immer mehr zentrale Aufgaben der Universitäten finanziert, während sich das Land weiter aus der Hochschulfinanzierung zurückzieht.

Dies demonstriert auch eindrücklich, welche Folgen die Hochschulpolitik der Landesregierung nach sich

zieht. Es ist weder auszuschließen, dass zukünftig noch mehr Studierende aufgrund der Geschwisterregelung befreit werden, noch ist abzusehen, dass die Zuweisungen des Landes den steigenden Anforderungen und Belastungen der Universitäten in irgendeiner Weise Rechnung tragen werden. Eher das Gegenteil ist der Fall: die Zuweisungen des Landes sind durch Solidarpakt I und II seit 1996 bis heute vollkommen gleich geblieben. Wie bereits oben aufgezeigt, ist u.a. die im Gegenzug gewährte Planungssicherheit für Universitäten eine Farce, erst Recht nach Einführung der Geschwisterregelung. Dem steht ein Plus von gut 6.500 Studierenden seit 1996 gegenüber, mit dem die Universitäten zurechtkommen müssen. Real haben sich die Mittel und Zuweisungen des Landes für die Universitäten also drastisch verkürzt.

Der Verlust der Universität

Rektor Schiewer forderte am Dienstag dieser Woche Planungssicherheit und mehr Geld von der Landesregierung, insbesondere unter der drängenden Finanzsituation. Er schließt sich damit der Kritik der Studierendenvertretung an der strukturellen Unterfinanzierung der Universitäten an. Die Grenze ist erreicht; bereits jetzt sind Universitäten trotz der Studiengebühren zu einer Reduktion auf ihre Kernaufgaben gezwungen. In diesem Zusammenhang noch von Verbesserungen in der Lehre durch Studiengebühren zu sprechen, ist offensichtlich eine realitätsferne Beschönigung der Sachlage.

Sollte die Landesregierung diese Politik fortsetzen und sich aus der Finanzierung weiter zurückziehen, steuern die Universitäten auf ein Finanzloch zu, das die Erhaltung ihres Lehrangebots im heutigen Umfang unmöglich machen wird. Die Folgen dieser unverantwortlichen Landespolitik reichen von der Abschaffung kleinerer Studiengänge über einen Rückgang der Studienplätze bis hin zur Schließung ganzer Fachbereiche. Auch eine Schließung von Universitäten kann unter solchen Voraussetzungen nicht mehr ausgeschlossen werden. Anfänge einer solch fatalen Entwicklung sind bereits in den Diskussionen um die Zusammenlegung von Studienfächern zwischen einzelnen Universitäten oder die Spezialisierung auf einzelne Fächer erkennbar.

Politisch motivierte Mythenbildung zur Verfechtung von Studiengebühren

1. Argument: Studiengebühren erhöhen die Verteilungsgerechtigkeit, weil das Budget der Hochschulen über das Gesamtsteueraufkommen überwiegend durch untere Einkommensklassen erbracht wird, während vor allem Angehörige der oberen sozialen Schichten studieren.

Es ist richtig, dass Massensteuern (Mehrwertsteuer, Lohnsteuer), welche überwiegend von den unteren und mittleren Einkommensklassen erbracht werden, den größten Teil aller Steuereinnahmen ausmachen. Folglich findet bei öffentlichen (steuerfinanzierten) Investitionen z.B. ins Bildungssystem tatsächlich eine Umverteilung von unten nach oben statt. Dies heißt jedoch nicht, dass Studiengebühren geeignet sind, hierfür einen Ausgleich zu schaffen. Sie nehmen die höhere Studierquote innerhalb wohlhabender Gesellschaftsschichten als Prämisse, die es ex post auszugleichen gilt, anstatt auf einen – von vornherein – breiteren Hochschulzugang für AbiturientInnen aus einkommensschwachen Familien hinzuwirken. Letzteres wird durch die Erhebung von Studiengebühren gehemmt statt gefördert. Eine Verbesserung der relativen Chancengleichheit im Zugang zu Bildung hängt direkt proportional vom Umfang öffentlicher Zuwendungen für das Bildungssystem ab.

2. Argument: Studiengebühren sind sozial verträglich, denn „[w]er die Studiengebühren nicht selbst aufbringen kann, hat Anspruch auf ein zinsgünstiges Darlehen. [...] Durch den Anspruch auf ein zinsgünstiges Darlehen und die Ausnahmeregelungen ist die Sozialverträglichkeit der Studiengebühren garantiert“ (Land Baden-Württemberg: 500 Euro für ein besseres Studium, S. 2, 8).

Ein sozial gerechtes Studiengebührenmodell (Studienkredite, nachgelagerte Studiengebühren etc.) konnte bislang weder theoretisch noch empirisch nachgewiesen werden. Insbesondere bei Studienkrediten steht und fällt die Teilhabe an Bildung mit der Kreditwürdigkeit einer Person. Studierende mit finanzstarkem Familienhintergrund können durch Sofortzahlung der Studiengebühren einer Kreditschuld vollständig entgehen oder haben durch ihre Bonität bessere Chancen auf einen

vergleichsweise günstigen Studienkredit einer Privatbank. Studierende ohne finanzielle Sicherheiten müssen auf die teureren Studienkredite der Landesbanken zurückgreifen, die ohne Risikoprüfung vergeben werden. Kredite, die auch die Lebenshaltungskosten umfassen, werden vom Land jedoch nicht bereitgestellt (vgl. ebd. S. 5). Wenig überzeugt von der These der Sozialverträglichkeit scheint auch der Vorstandsvorsitzende der L-Bank, Christian Brand, der von der Aufnahme eines solchen Kredites abrät (<http://lhg-bw.de/blog/landesbanker-raet-von-studienkrediten-ab/421/>). Die verschiedenen Möglichkeiten der Kreditaufnahme machen Studiengebühren noch lange nicht sozial verträglich. Im Ergebnis wirken sie alle auf eine strukturelle Individualisierung der Chancengleichheit hinaus und benachteiligen dadurch Studierende aus einkommensschwachen Familien.

3. Argument: „Die Einnahmen aus den Studiengebühren werden zur Verbesserung der Qualität des Lehrangebotes eingesetzt. [...] [Sie] sind echte Zusatzeinnahmen der Hochschulen (500 Euro für ein besseres Studium, S. 2, 8).

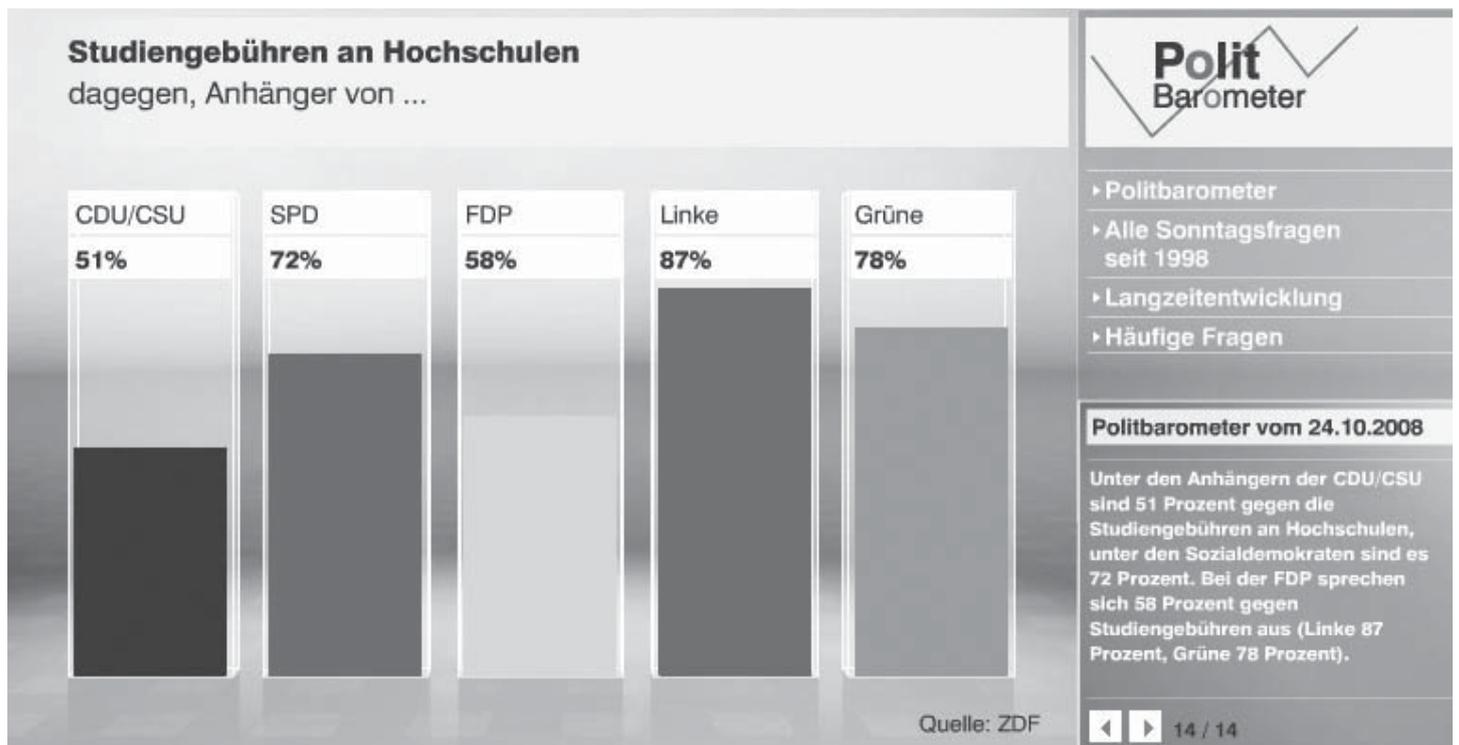
Die Beurteilung dieser Aussage hängt stark von ihrem zeitlichen Referenzpunkt ab. Sie stimmt, wenn man die Entwicklung des Lehrangebots der Universität Freiburg seit Einführung der Studiengebühren 2007 betrachtet. Zieht man zum Vergleich jedoch die Situation vor ihrer Einführung heran, ist die Aussage falsch. Zum Ende des Jahres 2006 wurden die Zuweisungen an die Fakultäten für Tutorate, Exkursionen und Lehraufträge um 550.000 Euro reduziert. Gleichzeitig endete auch das MWK-Programm „Bündnis für Lehre“, wodurch allein im Bereich Tutorate nochmals 300.000 Euro entfielen. Anschließend wurde ein Teil dieser Maßnahmen aus Studiengebühren wiedereingeführt. Noch drastischer wird das Bild, wenn man die Abmachungen zwischen Land und Universitäten im Rahmen der Solidarpakte I und II einbezieht. Hierdurch ist der universitäre Haushalt seit 1997 ohne Inflationsausgleich auf dem damaligen Stand eingefroren. Zusätzlich wurden

die Universitäten verpflichtet, trotz steigender Studierendenzahlen 10 % ihrer Personalstellen abzubauen. Allein durch die fehlende Anpassung an die Inflation sinken bis zum Auslaufen des Solidarpaktes II 2014 die öffentlichen Zuwendungen de facto um ca. 30 %. Vor dem Hintergrund steigender Energiekosten bedeutet dies für die Universität erhebliche finanzielle Nöte, so dass auf dem Wege von Umschichtungen Studiengebühren indirekt in Heizkosten fließen müssen. Ein weiterer Teil der Studiengebühren fließt in die Weiterführung von zunächst vom Land anschubfinanzierten Großprojekten wie dem Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium (EPG) und dem Zentrum für Schlüsselqualifikationen (ZfS). Deren Veranstaltungen sind mittlerweile Pflichtbestandteil der Ausbildung von Lehramts- bzw. Bachelorstudierenden geworden, so dass jetzt Grundaufgaben aus Studiengebühren finanziert werden. Schließlich hat die Universität Freiburg ca. 70 % der Studiengebühren in seit dem Stellenabbau teils dringend benötigtes Personal investiert. Dies führt naturgemäß zu einer langfristigen Mittelbindung, so dass drei Jahre nach Einführung von Studiengebühren der Handlungsspielrahmen zur Umsetzung von Verbesserungen praktisch aufgebraucht ist.

4. Argument: „Studiengebühren verbessern das Verhältnis zwischen Lehrenden und Lernenden. Die

Studierenden werden als zahlende „Kunden“ im besten Sinn wahrgenommen, die für ihr Geld gute Lehrangebote einfordern können. Ihre Position innerhalb der Hochschule wird gestärkt.“ (500 Euro für ein besseres Studium, S. 3)

Die massive Ausrichtung der Hochschulen auf die Bedürfnisse des Marktes erzeugt einen Anpassungsdruck, der langfristig den Abbau „marktfremder“ Fächer zur Folge hat. Durch die Wahrnehmung des Studiums als eine strategische Investition in Humankapital entsteht ein Rentabilitätsdruck bei den Studierenden. Das auf Überblickswissen und fächerübergreifende Themen (z.B. ethische Aspekte) verwendete Studienpensum muss sich zwangsläufig reduzieren, obwohl dieses erst den Grundstein für kritische Reflexionsfähigkeit legt. Ob der resultierende Tunnelblick eine Verbesserung darstellt, darf bezweifelt werden. Die Unterordnung aller Beteiligten unter das kaum beeinflussbare Diktat des Arbeitsmarktes bedeutet eine Abkehr von der freien Universität. Auch innerhalb der Hochschule hat sich durch die Einführung von Studiengebühren nichts an den Machtverhältnissen geändert. An der Uni Freiburg stehen gerade in traditionell konservativen Studiengängen wie z.B. Jura die alten Denkmuster einer gestärkten Position der Studierenden entgegen. Trotz Studiengebühren sind die Studierenden weiterhin Bittsteller, nicht etwa forderungsberechtigte „Kunden“.



5. Argument: *Es ist kein Geld mehr da, weil die Finanzlage schlecht ist und immer mehr Menschen Bildung wahrnehmen wollen.*

Das Minus in den öffentlichen Kassen ist zum Großteil das Resultat einer Steuerpolitik, welche seit Jahren eine Umverteilung von unten nach oben betreibt. Bezüglich des dennoch vorhandenen Steueraufkommens fehlt jedoch der politische Wille, spürbar in Lehre zu investieren. Anders ist nicht erklärbar, warum der für Bildung bereitgestellte Haushaltsanteil über die Jahrzehnte prozentual gesunken ist. Gemessen am BIP sind die öffentlichen Ausgaben pro Million Studierenden von 1,26% im Jahr 1975 auf 0,42% im Jahr 2004 gesunken. Das Land Baden-Württemberg gab im Jahr 1975 noch 14,4 % seines Haushalts für Bildung aus, im Jahr 2005 nur noch 10,8 %. Der zum Teil künstlich herbeigeführte Sachzwang durch steuerliche Mindereinnahmen dient als Argument für eine Privatisierung der Bildungskosten durch einen gleichzeitigen Rückzug des Staates aus der Bildungsfinanzierung.

6. Argument: *Die Mehrheit der Bevölkerung/der Studierenden ist für Studiengebühren.*

Nein, die entsprechenden forsa-Umfragen wurden unsachgemäß durchgeführt bzw. weiterverwertet. Vielmehr spricht sich nach der neuesten repräsentativen Umfrage „Gebührenkompass 2009“ der Universität Hohenheim eine Mehrheit von 72% der Studierenden gegen Studiengebühren aus. Die Gesamtzufriedenheit mit der Verwendung von Studiengebühren wurde von Studierenden der Universität Freiburg im Schnitt mit 4,3 auf der Schulnotenskala bewertet. In der Bevölkerung überwiegen laut ZDF-Politbarometer selbst unter den Anhängern der CDU inzwischen die Studiengebührengegner (s. Grafik vorige Seite). Beachtet werden muss jedoch auch, dass ein Meinungsbild nicht die Gerechtigkeit eines Modells aufzuzeigen vermag, sondern nur den Diskussionsstand bezüglich Studiengebühren innerhalb der Bevölkerung.

7. Argument: *„Die Beteiligung von Studierenden an den Kosten ihres Studiums ist international üblich – etwa in Großbritannien, Österreich, Australien, den USA, den Niederlanden oder der Schweiz“ (500 Euro für ein besseres Studium, S. 3).*

Die Situation ist hier sehr gemischt. Außerdem muss jeweils der nationale Kontext berücksichtigt

werden. Anders als in Deutschland werden beim niederländischen Äquivalent des BAföG Studiengebühren berücksichtigt. In Österreich wurden die Studiengebühren im September 2008 sogar wieder abgeschafft. In Australien und den USA machen sich die sozial selektiven Mechanismen von Studiengebühren bemerkbar. Gern verschwiegen wird außerdem, dass Deutschland im OECD-Vergleich der öffentlichen Bildungsausgaben in Prozent des BIP nach Ländern wie Korea, Mexiko und Polen gerade mal an 21. Stelle steht.

8. Argument: *„Niemand wird aus finanziellen Gründen davon abgehalten, ein Studium zu beginnen.“ (500 Euro für ein besseres Studium, S. 2).*

Im Zwischenbericht des vom Land einberufenen Monitoring-Beirates zu Studiengebühren vom 26. Mai 2008 heißt es im Bezug auf die deutlich sinkende Studierquote von Kindern aus Nicht-Akademikerhaushalten ganz klar: „Dies ist ein erster Hinweis auf eine sozialgruppenspezifische Selektion, die durch die unmittelbar bevorstehende Einführung von Studiengebühren verstärkt worden ist.“ An der Universität Freiburg sank die Zahl der Studierenden mit Einführung der Studiengebühren zum Sommersemester 2007 um 1144, im Vergleich der Wintersemester 2006/2007 und 2007/2008 sogar um 1386.

9. Argument: *Studierende haben Einfluss auf die Verwendung der Gelder, denn „die Beteiligung von Studierenden ist gesetzlich sichergestellt.“ (500 Euro für ein besseres Studium, S. 7).*

Gesetzlich sichergestellt ist lediglich ein „Benehmen“ zwischen Rektorat und Studierenden in Bezug auf die Verwendung der Studiengebühren. Dies heißt nichts weiter, als dass Studierende über die Verteilung informiert werden müssen, sich hierzu schriftlich äußern und eine Stellungnahme der Universität beanspruchen dürfen. Ein echter Einfluss auf die Vergabe ist nicht gewährleistet und ist abhängig von einer entsprechenden Geneigtheit der Hochschule.

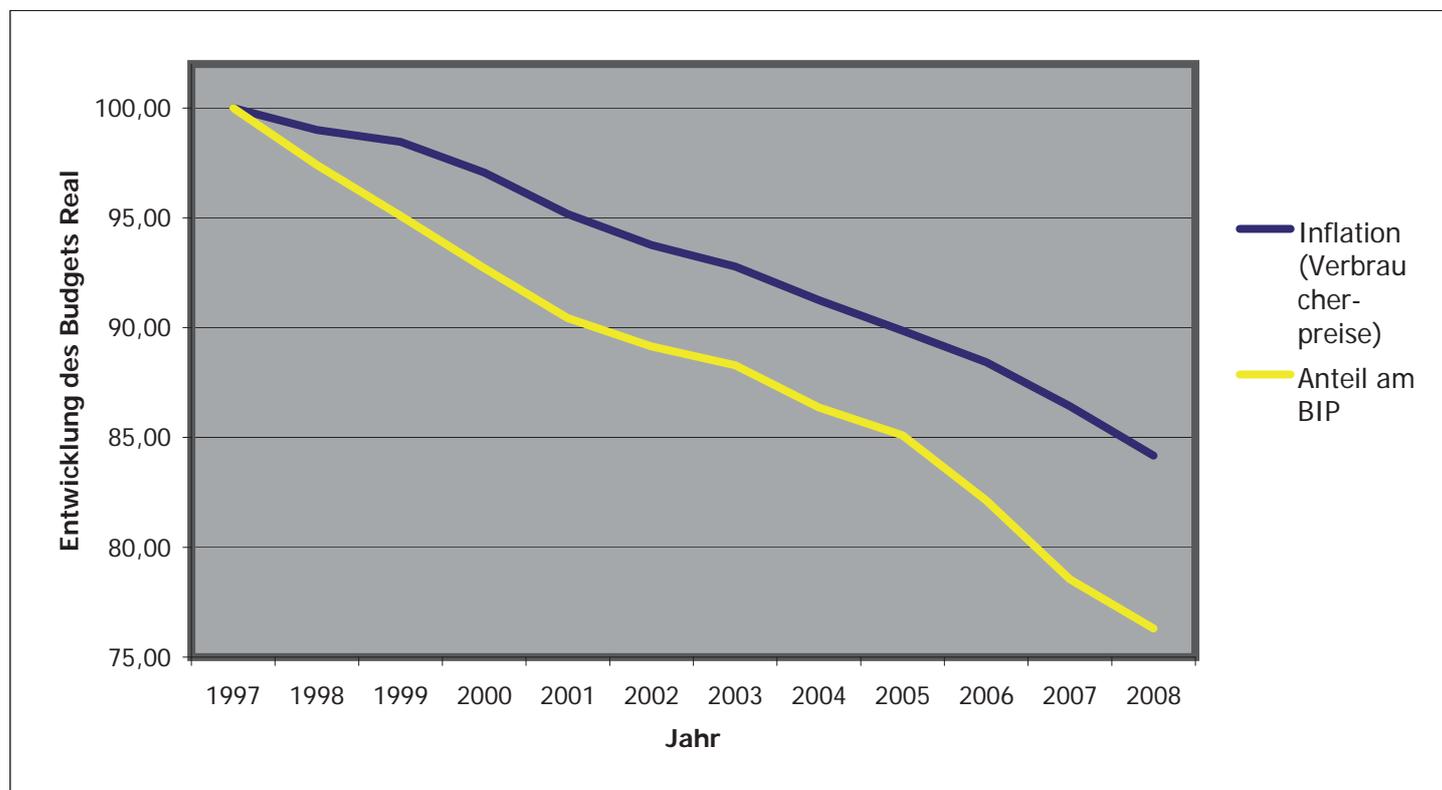
Grundlage der hier dargestellten Argumentation ist die Broschüre „Argumente gegen Studiengebühren“ des ABS.

Auswirkungen des Solidarpaktes I und II auf den Universitäts- haushalt

Im Jahr 1997 wurde in Baden-Württemberg nach langen Verhandlungen zwischen dem Land und seinen Universitäten der Solidarpakt I verabschiedet. In diesem Abkommen wurde den Universitäten versprochen, dass ihre Haushalte für 10 Jahre von weiteren Kürzungen verschont bleiben würden. Im Gegenzug bestand das Land jedoch auf einen Personalabbau in Höhe von 10 % der Vollstellen sowie eine nominelle Fixierung des Budgets¹. Diese Maßnahme wurde zwar durch eine Anpassung der Personalzuweisungen an die Tarifabschlüsse des öffentlichen Dienst gelockert, im Wesentlichen wurden die Universitätsbudgets aber eingefroren.

Infolge dieser ersten Vereinbarungen und ihrer Fortschreibung in Form des Solidarpakts II bis zum Jahr 2014² erlitten die Universitäten große

Realbudgetverluste, die nachfolgend dargestellt werden sollen. Hierfür wird zwischen zwei Varianten der Realwerterhaltung unterschieden, welche beide in der öffentlichen Diskussion Verwendung finden. Die erste Variante zielt auf den Erhalt der Kaufkraft ab. Dies erfordert, dass die Universitäten für die Entwertung der Kaufkraft ihres Budgets entschädigt werden. Dazu müsste ihr Budget jährlich um die relevante Preissteigerung (Inflation) angehoben werden. Die zweite Methode hat zum Ziel, den prozentualen Anteil der Universitäten an den realen Gesamtausgaben konstant zu halten. Dazu müsste ihr Budget jährlich nicht nur um den Betrag der Geldentwertung erhöht werden, sondern auch um den realen Produktivitätszuwachs. Im Endeffekt bedeutet dies einen gleichbleibenden Anteil an der volkswirtschaftlichen Produktion bzw. der Summe aller Staatsausgaben.



¹ http://www.hof.uni-halle.de/steuerung/zv/Doku/BW_pakt97.pdf, Nr. 1 und 3ff

² http://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/pdf/hochschulen/Solidarpakt_II.pdf Nr. 1.1.

In der vorstehenden Grafik sollen diese zunächst abstrakten Erläuterungen veranschaulicht werden. Würde man das heutige nominelle Budget der Universität ohne Drittmittel (170,1 Millionen Euro)³ auf das Jahr 1997 zurücktragen, würden Sondereffekte wie die Anpassung der Gehaltszuweisungen im Rahmen der Solidarpakte das Bild verfälschen. Aus diesem Grund werden relativen Größen herangezogen. Ausgangspunkt ist jeweils eine Zuwendung im Jahre 1997, deren reale Entwertung über die Zeit anhand von zwei Linien dargestellt wird. Die dunkle Linie zeigt die Anpassung an die Inflation, reine Kaufkraft in Verbraucherpreisen⁴. Die helle Linie stellt die Entwicklung auf Basis des Bruttoinlandsproduktes⁵ dar, welches hier als Indikator für die Entwicklung der Produktivität und Preise genommen wird. Ziel soll dabei nicht sein im Jahr 2008 die gleichen Güter wie im Jahr 1997 kaufen zu können, sondern den Anteil der Bildungsausgaben im öffentlichen Gesamthaushalt konstant zu halten. Das Schaubild zeigt, dass zwischen 1997 und 2008 die Ausgaben für Universitäten in Prozent des BIP des jeweiligen Jahres um 25 % gesunken sind.

Dies lässt erkennen, dass sich das heutige Budget der Universitäten deutlich unter dem Niveau der späten 90er Jahre befindet. Selbst die Einnahmen aus Studiengebühren in Höhe von 15 Millionen

3 <http://www.uni-freiburg.de/de/universitaet/zahlen.php#f>

4 IDW Deutschland in Zahlen 2009, S. 58

5 IDW Deutschland in Zahlen 2009, S. 17

Euro erreichen nicht einmal einen Ausgleich der Inflation. Wollte man hingegen den Produktivitätseffekt voll berücksichtigen, müsste das Budget der Universitäten rund 60 Mio. Euro über dem heutigen Niveau liegen. Hinzu kommt, dass die Lohnsteigerungen nicht komplett vom Land übernommen werden, da ein Teil der Beschäftigungsverhältnisse direkt der Universität zugeordnet werden. Somit ist diese gezwungen, einen Teil ihrer real immer knapper werdenden ungebundenen Mittel in Gehälter umzuschichten, was klar zu Lasten von Sachmittelausstattung, Tutoraten und Lehraufträgen geht. Vor diesem Hintergrund belaufen sich die freien Mittel auf zentraler Ebene heute insgesamt nur noch auf etwa 10 Millionen Euro. Dies verdeutlicht, weshalb der Haushalt sehr sensibel auch auf relativ kleine Schwankungen (z.B. Anstieg der Heizkosten) reagiert: Der flexible Teil ist praktisch aufgebraucht.

Im internationalen Vergleich werden Ausgaben für Bildung und Forschung häufig an ihrem Anteil der Gesamtproduktion gemessen. Orientiert man sich an diesem Vergleichsindikator, erweist sich die Finanzierung der Universität Freiburg als rückläufig. So stellt das nominell konstante Budget, wie veranschaulicht, im Grunde einen schrittweisen Rückzug aus der Finanzierung dar. Da die komplexen Hintergründe oftmals keine Beachtung finden, wird diese Tatsache in der in der Öffentlichkeit so nicht wahr genommen.

Statistisches Material

Verhältnis Studierende/Mitarbeiter

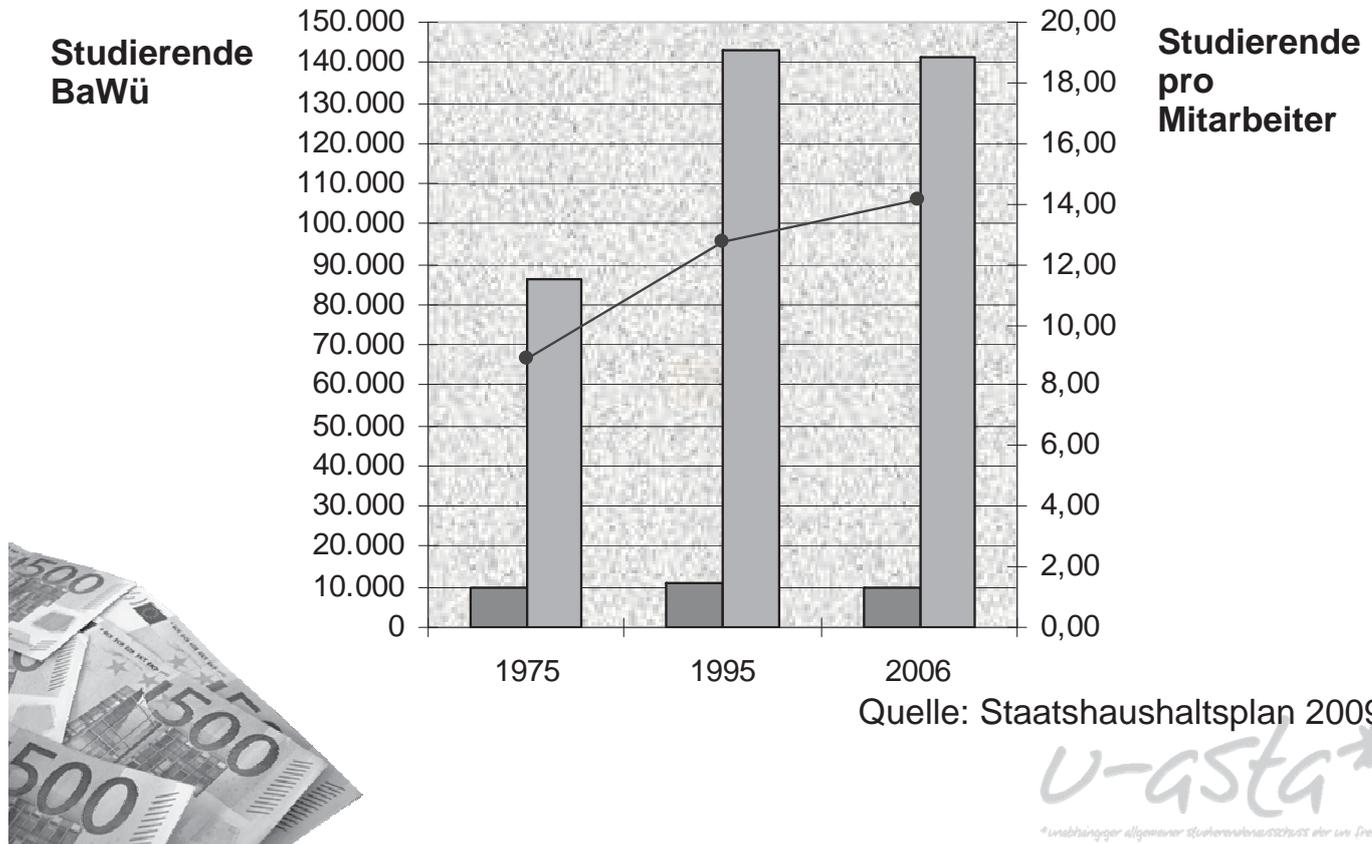
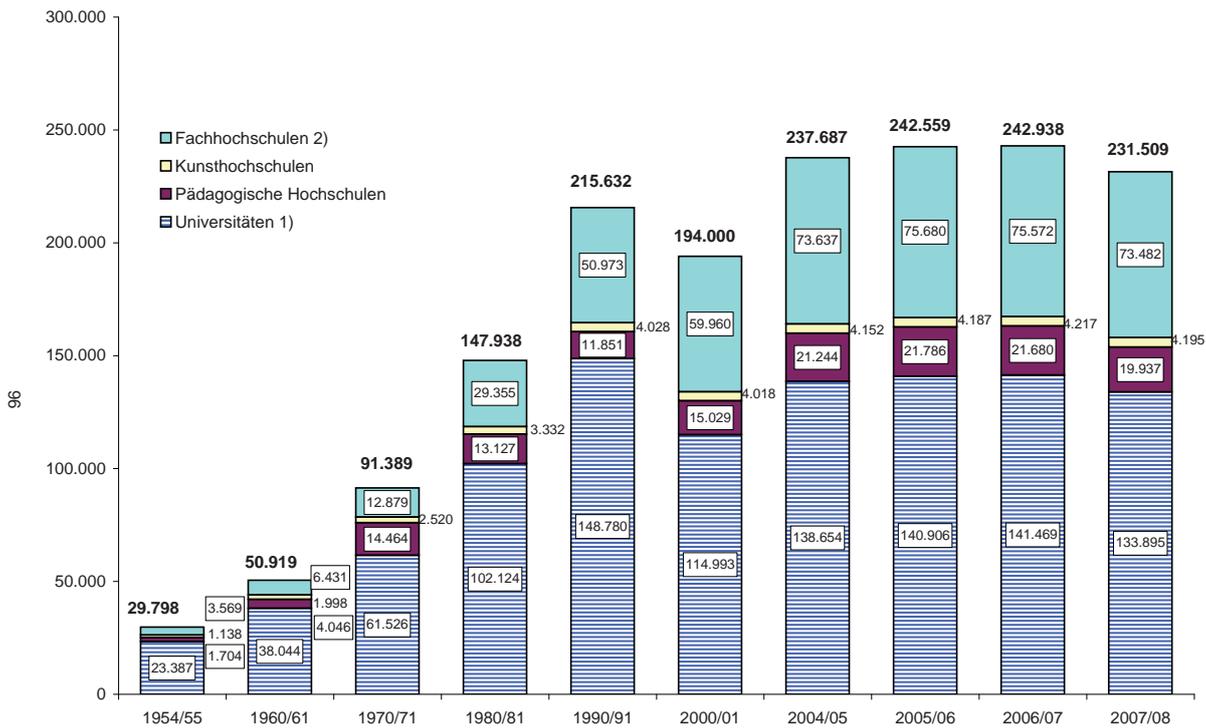


Tabelle 1: Zahlenmäßiges Verhältnis der Studierenden zum wissenschaftlichen Personal

Entwicklung der Studierendenzahlen im Hochschulbereich Baden-Württemberg

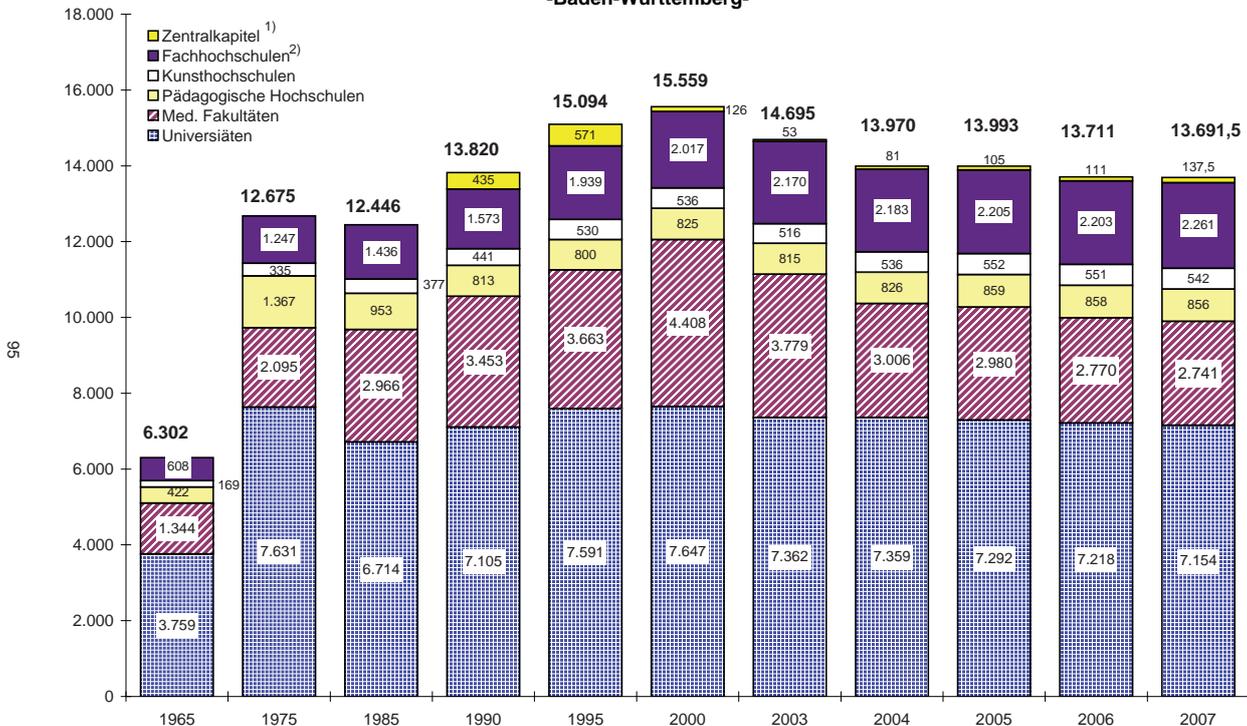


1) Einschließl. HS f. Jüd. Studien Heidelberg u. private wiss. Hochschulen
 2) Staatl. u. nichtstaatl. FH einschl. VwFH

Quelle: Stat. Landesamt

Tabelle 2: Entwicklung der Studierendenzahlen

Entwicklung der Stellen für wissenschaftliches und künstlerisches Personal im Hochschulbereich -Baden-Württemberg-



1) 2007: Weitere 317,5 Stellen sind den Hochschulen bereits zugewiesen.
 2) Staatliche Fachhochschulen ohne Verwaltungsfachhochschulen

Quelle: Statistisches Landesamt

Tabelle 3: Entwicklung der Stellen für wissenschaftliches Personal

Anleitung zur Veruntreuung von Studiengebühren

Anleitung zur Veruntreuung von Studiengebühren

einfach · sicher · unauffällig

1.

Nehmen Sie eine beliebige Ausgabe im Bereich Studium und Lehre, (z. B. eine Zuweisung an die Universitätsbibliothek) die bisher jährlich aus dem zentralen Universitätshaushalt finanziert wurde.



2.

Streichen Sie diese.



3.

Verwenden Sie Studiengebühren zur Finanzierung dieser „wichtigen Maßnahme aus dem Bereich Studium und Lehre“.



4.

Den gleichen Betrag haben Sie nun zur Verfügung, um gestiegene Heizkosten, Forschungsförderung oder andere gesetzlich aus Studiengebühren nicht erlaubte Ausgaben trotzdem zu tätigen.



Bei Fragen zur konkreten Umsetzung wenden Sie sich bitte direkt an das Rektorat der Universität Freiburg.